Gemeinde Sachsen b.Ansbach

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Zieldefinition

a) Die Gemeinde Sachsen b.Ansbach führt ein **Markterkundungsverfahren** nach Nummer 6.1, dritter Absatz der *"Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)"* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich **ohne finanzielle Beteiligung Dritter** in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten **Bedarfsgebiet** anzubieten.

b) Zeitgleich führt die Gemeinde Sachsen b.Ansbach ein **Auswahlverfahren** nach Nummer 6.4 der *"Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)"* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität. Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Sachsen b.Ansbach (Einwohner: 3.350, Landkreis Ansbach) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s bzw. erhöhter gewerblicher Bedarf von mehr als 6 Mbit/s besteht.).
Betroffen sind die Gemeindeteile Sachsen, Milmersdorf, Hirschbronn, Alberndorf, Steinbach, Ratzenwinden, Steinhof, Obere- und Untere Walkmühle.

Die Gemeinde Sachsen b.Ansbach hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite www.sachsen-b-ansbach.de eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten der Gemeinde Sachsen b.Ansbach (s. Ziff. 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicherstellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.
Für den gewerblichen Bereich ist insbesondere in den Gemeindeteilen Sachsen, Milmersdorf, Hirschbronn, Alberndorf, Steinbach und Ratzenwinden eine Mindestanforderung von 6 – 10 Mbit/s zu gewährleisten.
Aufgrund der vorhandenen Unternehmensbereiche muss auch ein hoher Upstream (mindestens 576 kbit/s) angeboten werden.

Die garantierten Breitbandleistungen für den Down- und Upstream sind im Angebot ausdrücklich auszuweisen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Wir bitten um Angebotsabgabe einzeln nach Losen für folgende Teilmaßnahmen:

- Los 1 –Sachsen und Milmersdorf
- Los 2 –Hirschbronn
- Los 3 –Alberndorf/Steinbach
- Los 4 –Ratzenwinden

Die Vergabe erfolgt Losweise. Die Gemeinde Sachsen b.Ansbach behält sich vor einzelne Offerten nicht umzusetzen und in Auftrag zu geben. Dies liegt im Ermessen der Gemeinde Sachsen b.Ansbach.

Ein Rechtsanspruch der Anbieter gegenüber der Gemeinde Sachsen b.Ansbach auf Annahme und Umsetzung der Offerten besteht nicht.

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a) Bewertungskriterien

- Zuschussbedarf
- Höhe der Endkundenpreise
- Erschliessungsgrad
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die Bewertungskriterien werden wie folgt relativ gewichtet:

- der Zuschussbedarf mit 37,5 %
- der Erschließungsgrad mit 32,5 %
- das technische Konzept mit 20 %
- die Höhe der Endkundenpreise mit 5 %
- der Zeitpunkt der Inbetriebnahme 5 %

b) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstebetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

c) Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreiber bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 13.07.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Sachsen b.Ansbach eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 29.07.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Sachen b.Ansbach eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der Breitbandpate der Gemeinde Sachsen b.Ansbach:

Gemeinde Sachsen b.Ansbach
Herr Dieter Herrscher
Hauptstr. 22
91623 Sachsen b.Ansbach

Tel.: 09827/9220-13
Fax: 09827/9220-20
E-Mail: Dieter.Herrscher@Sachsen-b-Ansbach.de